

Konzept

Sozialpädagogisches
Wohnkonzept Berufsbildung für
Jugendliche junge Erwachsene

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzportrait	4
1.1	Unser Angebot und Zielgruppe	5
1.2	Platzangebot	5
1.3	Aufnahmebedingungen	6
1.4	Ausschlusskriterien.....	6
2	Pädagogische Grundhaltung	7
2.1	Prozessmodell	7
3	Pädagogische Prozessgestaltung.....	10
3.1	Eintrittsphase/ Diagnostik	10
3.2	Interventionsphase	11
3.3	Austrittsphase	12
3.4	Coaching Phase	12
4	Interne- und Externe Zusammenarbeit.....	13
4.1	Interne Zusammenarbeit	13
4.2	Zusammenarbeit Eltern	13
4.3	Zusammenarbeit mit zuweisenden Stellen.....	13
4.4	Zusammenarbeit mit öffentlicher Einrichtung / Vereinen	13
5	Dokumentation	14
5.1	Klienten-Dossier	14
5.2	Protokolle	14
5.3	Austrittsbericht.....	14
5.4	Archivierung	14
5.5	Schweigepflicht	14
6	Bezugspersonenarbeit	15
6.1	Mitsprache	15
6.2	Einbeziehung des Beziehungssystems	15
7	Gemeinsame Unterstützungsplanung (GUP).....	16
7.1	Ziel.....	16
7.2	Inhalt.....	16
8	Sozialpädagogische Alltagsgestaltung	17
8.1	Betreuungszeiten Wohnen Berufsbildung	17
8.2	Rechte und Pflichten	17
8.3	Tages- und Wochenablauf.....	17
8.4	Individuelle Förderung.....	17

8.5	Begleitung bei den Hausaufgaben.....	17
8.6	Umgang mit Geld.....	17
8.7	Sexualität.....	17
8.8	Gesundheitsvorsorge	18
8.9	Hausordnung.....	18
8.10	Umgang mit Medien.....	18
8.11	Umgang mit Sucht und Genussmittel.....	18
8.12	Konfliktfähigkeit	19
8.13	Umgang mit grenzverletzendem Verhalten	19
8.14	Sanktionen	19
9	Organisationsstruktur und Fachpersonal.....	20
9.1	Leitung.....	20
9.2	Anforderungsprofil Fachpersonal	20
9.3	Stellenbeschreib und Funktionendiagramm	20
9.4	Organigramm	20
9.5	Aus- und Weiterbildung	20
9.6	Anstellungsbedingungen	20
9.7	Rechte und Pflichten der sozialpädagogischen Mitarbeiter/in	20
10	Evaluation Qualität / Genehmigung Stiftungsrat	21
11	Schlussbestimmung	21
12	Literaturverzeichnis	21

1 Kurzportrait

Name	Stiftung Villa Erica Wohnen Berufsbildung
Adresse Geschäftsleitung	Stephan Baumann Bahnhofstrasse 22, 6244 Nebikon
Telefon	062 836 62 00 Zentrale 062 836 62 09 direkt / Wohnen Berufsbildung
Internetseite	www.stiftungvillaerica.ch
Trägerschaft	Stiftung Villa Erica, Nebikon
Aufsichtsstelle	Gemeinderat Nebikon Stiftungsrat: strategische Führung Geschäftsleitung: operative Führung Ombudsstelle: neutrale Beschwerdeinstanz BDO AG: Revisionsgesellschaft
Zweck	Grundlagen und Rahmenbedingungen bilden der Stiftungszweck und das Leitbild. Das vorliegende sozialpädagogische Konzept beschreibt die sozialen Dienstleistungen des Leistungsbereiches Wohnen Berufsbildung der Stiftung Villa Erica.
Pädagogisches Angebot	Der Bereich Wohnen Berufsbildung betreut und begleitet Jugendliche im Alter zwischen 15 und 25 Jahren mit Verhaltensauffälligkeiten, psychischen Beeinträchtigungen, Konzentrations- und Aufmerksamkeitsdefiziten, leichten kognitiven Beeinträchtigungen, Entwicklungsverzögerungen oder allgemein belasteten Lebenssituationen.
Platzangebot	Die Villa Erica verfügt über 12 Plätze in einer betreuten Wohngruppe. Weiter werden mit einer Teilbetreuung 2-3 Studios, sowie ein anschliessendes Wohncoaching angeboten.
Betreuungsangebot	Die Betreuung im Wohnen Berufsbildung ist vom Sonntagabend bis Freitagnachmittag gewährleistet. Je nach Jahresplanung finden 3-4 Wochenenden im Jahr statt, an denen die Wohngruppe geöffnet ist. Das Wohnangebot arbeitet eng mit den Berufsbildungsbetrieben zusammen und pflegt einen aktiven Austausch. Das Angebot Wohnen Berufsbildung und die berufliche Ausbildung können einzeln und somit unabhängig genutzt werden.
Auftraggeber und Aufsicht	Auftraggeber für das Angebot ist das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), vertreten durch die IV-Stelle Luzern und der Kanton Luzern mit der Dienststelle für Soziales und Gesellschaft (DISG). Das Angebot ist IVSE (Interkantonale Vereinbarungen für soziale Einrichtungen) anerkannt. Einweisende Stellen sind somit inner- und ausserkantonale IV-Stellen, Mandatszentren für Kinder-, Jugend- und Erwachsenenschutz, Gemeinden (Sozialämter), Heime, Jugendanwaltschaft und Kliniken.

1.1 Unser Angebot und Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, welche die obligatorische Schulzeit beendet haben und eine berufliche Abklärung oder eine interne oder externe Ausbildung anstreben.

Der Bereich Wohnen Berufsbildung betreut und begleitet Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren:

- Mit psychischen Problemen
- Mit traumatischen Erfahrungen
- Wenn eine Ausbildung nach der Beendigung der Schulpflicht nicht im ersten Arbeitsmarkt möglich ist und eine sozialpädagogische Wohnbegleitung angezeigt ist.
- Wenn schwierige soziale Verhältnisse die gesunde Entwicklung des jungen Menschen beeinträchtigen.
- Wenn eine umfassende Betreuung sowie sozialpädagogische Massnahmen notwendig sind, welche in den Herkunftsfamilien nicht gewährleistet werden können.
- In Krisensituationen oder allgemein belasteten Lebenssituationen.

Unser Auftrag ist es, die jungen Menschen im Hinblick auf eine selbständige, eigenverantwortliche Lebensgestaltung hin zu fördern und fordern. Die jungen Menschen sollen befähigt werden, ihre Ressourcen, Grenzen und Potenziale zu erkennen, um so ihre sozialen Kompetenzen weiterzuentwickeln. Das Angebot Wohnen Berufsbildung ist bestrebt, gegenwartsgemäss zu handeln. Dabei werden gesellschaftliche Veränderungen und Anforderungen berücksichtigt und im täglichen Betreuungsalltag miteinbezogen. Unser Angebot unterstützt die Jugendlichen dabei, eine psychische und persönliche Stabilität zu erlangen, damit sie eine berufliche Ausbildung erfolgreich absolvieren können. Das Hauptziel ist die berufliche und soziale Inklusion in die Gesellschaft.

1.2 Platzangebot

Im Wohnen Berufsbildung haben wir 12 Wohnplätze zur Verfügung. Für zwei bis drei Lernende mit einer hohen Selbständigkeit haben wir zusätzlich drei Studios im Zentro Villa Erica. In unseren internen Ausbildungsbetrieben (Bereich Berufsbildung) bieten wir 25 Ausbildungsplätze an. In Zusammenarbeit mit Partnerbetrieben im ersten Arbeitsmarkt sind zusätzliche Ausbildungsplätze extern möglich.

Das Angebot beinhaltet folgende Leistungen:

- Möbliertes Einzelzimmer
- Von Sonntagabend- Freitagabend eine 24 h Betreuung
- Bezugspersonenarbeit
- Enge Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben
- Zusammenarbeit mit wichtigen Bezugspersonen
- Budgetbegleitung
- Einüben von Selbständigkeit im Haushalt und der Alltagsgestaltung
- Individuell strukturierter Tages- und Wochenablauf
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachpersonen
- Teilbetreutes Wohnen im Studio
- Begleitung bei einem regulären Austritt im Finden einer Anschlusslösung
- Bei Bedarf, weiterführendes Angebot in Form eines Wohncoaching und/oder Jobcoaching

1.3 Aufnahmebedingungen

Die Jugendlichen müssen mit dem Eintritt einverstanden sein. Sie müssen die Bereitschaft bekunden, sich auf den Lern- und Entwicklungsprozess einzulassen.

Der junge Mensch stellt sich in einem Aufnahmegespräch vor und wird dabei von seiner Bezugsperson, sowie einem Vertreter der einweisenden Behörde begleitet.

Eine Kostengutsprache durch die zuweisende Instanz muss gewährleistet sein. Der Einblick in vorhandene Berichte und Transparenz über die Vorgeschichte des Jugendlichen muss gewährt werden.

Für einen Eintritt muss neben dem Einverständnis des Jugendlichen auch das Einverständnis des Inhabers des Sorgerechtes vorliegen. Falls die Einweisung gegen den Willen der Eltern erfolgt, z.B auf grund eines Obhutsentzuges, muss die Bereitschaft zur Zusammenarbeit der Eltern mit uns ebenfalls gegeben sein.

Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer leitet sich vom Auftrag ab. In der Regel begleiten wir die jungen Erwachsenen bis zum Abschluss der Berufslehre. Auf Wunsch werden die Jugendlichen noch im Übergang in eine selbständige Wohn- und Arbeitsform begleitet (siehe Konzept Wohncoaching und Jobcoaching).

1.4 Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden Jugendliche und junge Erwachsene:

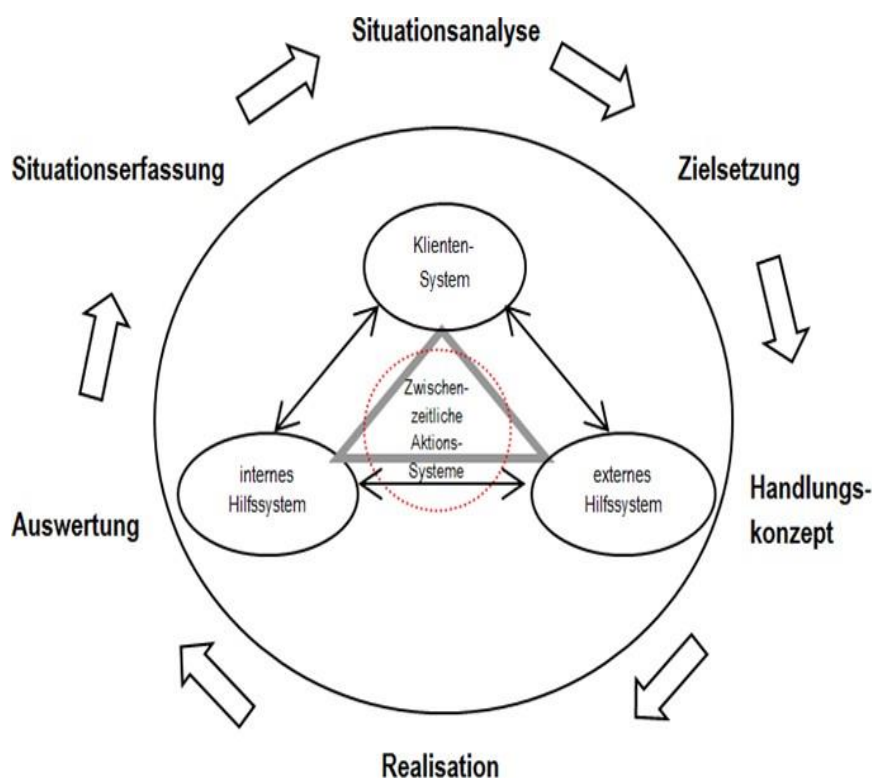
- Mit ausgeprägte Suchtproblematik
- Während akuter Selbst- und Fremdgefährdung
- Mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung mit pflegerischem Bedarf.
- Mit ausgeprägtem Autismus
- Mit delinquentem Verhalten

2 Pädagogische Grundhaltung

Im Zentrum der sozialpädagogischen Gesamtbemühungen stehen die jungen Erwachsenen mit ihren individuellen Bedürfnissen, Eigenheiten, Biografie und persönlichen Erfordernissen. Die fachliche Arbeit ist grundsätzlich auf die Jugendlichen und die verschiedenen Bezugssysteme ausgerichtet. Die Interventionen orientieren sich an den individuellen Voraussetzungen, welche die Jugendlichen mit sich bringen, setzen sie in Bezug zu den Anforderungen an eine gelingende berufliche und soziale Inklusion und bauen auf den vorhandenen Ressourcen auf.

2.1 Prozessmodell

Die Stiftung Villa Erica orientiert sich am Systemvernetzungsmodell der „Systemorientierten Sozialpädagogik“¹, zum ändern an gängigen zirkulären Prozessmodellen in der pädagogischen Arbeit².



2.1.1 Situationserfassung / Orientierung

Das Ziel der Situationserfassung (Anamnese) ist es, möglichst relevante Daten und Informationen zu Personen(-system) und Situation zu sammeln. So weit wie möglich sollen Gespräche mit Betroffenen geführt und Informationen zusammengetragen werden.

Zentrale Fragestellungen sind:

- Welche Systeme und Personen sind beteiligt oder betroffen?
- Welche kritischen Situationen lassen sich beschreiben?
- Wo sind Ressourcen und Stressoren vorhanden?

1) Vergleiche: Simmen, Hassler, Buss, Immoos (2008) Systemorientierte Sozialpädagogik, Haupt Verlag

2) Vergleiche Hochuli Freund/Stotz (2013) Kooperative Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit, Kohlhammer, Stuttgart.

2.1.2 Situationsanalyse / deuten und bewerten

Im nächsten Schritt geht es darum, eine Situation einzuschätzen, zu deuten und Hypothesen zu bilden. Das Ziel dabei ist zu verstehen, was in bestimmten Situationen problematisch ist, wie eine bestimmte Dynamik entsteht, wer daran beteiligt ist, welche Reaktionen vorher und nachher folgen.

Zentrale Fragestellungen sind:

- Welche Hypothesen lassen sich ableiten?
- Wie organisieren sich die einzelnen Systeme?
- Welche zirkulären Verstärkungen lassen sich aus dem Zusammenspiel der verschiedenen Systeme ableiten?

2.1.3 Pädagogische Handlungsansätze erkennen

Auf der Basis der Analyse und gestellten Hypothesen werden nun mit den relevanten Personen sinnvolle und erreichbare Ziele ausgehandelt. Wer kann was und wie tun, damit anstehende Veränderungen geschehen können.

Zentrale Fragestellungen sind:

- Was soll sich kurz-, mittel-, und langfristig ändern, was sollte so bleiben?
- Was passiert, wenn sich nichts ändert?

2.1.4 Handlungskonzept planen

Mit der Ausrichtung der Ziele wird mit den relevanten Beteiligten das konkrete Handlungskonzept erstellt. Es wird festgelegt „was“ mit „wem“ „bis wann“ und „wie“ getan werden soll. Zwischenzeitliche Aktionssysteme werden gebildet. Eine Priorisierung und/ oder ein Ablaufplan ist dabei hilfreich.

Zentrale Fragestellungen:

- Wer kann, soll oder muss eingebunden werden?
- Welche Abgrenzungen sind wichtig?
- Wie lautet das konkrete Vorgehen, was muss mit wem, wie und wozu erfolgen?
- Woran ist zu erkennen, dass sich etwas verändert hat?
- Welche Schritte zur Zwischenevaluation sind sinnvoll?

2.1.5 Realisationsphase

Die gemachten Planungen werden nun durchgeführt und umgesetzt.

Zentrale Fragestellungen sind:

- Werden die Informationswege eingehalten?
- Sind die Verantwortlichkeiten klar und transparent?
- Werden Vereinbarungen mit Verbindlichkeit umgesetzt?
- Wo benötigt es neue Zwischenschritte?
- Wo ist es sinnvoll, Abweichungen zuzulassen und zu integrieren?
- Wo muss unbedingt Kontinuität gewährleistet bleiben?

Während der Durchführung wird immer wieder der Kreis vom System erfasst (orientieren), System analysieren (deuten und bewerten), Handlungskonzept erstellen, durchlaufen und gegebenenfalls angepasst. Dieser fortlaufende Prozess, dient einerseits der Kontrolle und andererseits dem Anspruch, einer rollenden Planung, um auf Veränderungen situationsadäquat und gleichzeitig zielorientiert reagieren zu können.

Zur Reflexion des eigenen professionellen Handelns werden regelmässig Rückmeldungen aus dem Team, Praxisberatungen, Bereichsleitung und Supervisionen eingeholt.

Zentrale Fragestellungen sind:

- Ist das Netzwerk für die Problemstellung ausreichend?
- Wie ist die Kooperation der beteiligten Personen?
- Welche Vereinbarungen werden eingehalten, welche nicht?
- Wie kann neue Klarheit und Verbindlichkeit geschaffen werden?
- Wie wird das eigene professionelle Handeln reflektiert?

2.1.6 Auswertung / Evaluation

In dieser Abschlussphase wird der ganze Prozess aufgrund der Zielsetzungen evaluiert. Dies beinhaltet erstens eine inhaltliche Auswertung: Welches ist die Veränderung der problematischen Situation in Bezug zum Vorgehen? Was hat wie funktioniert und war hilfreich? Zweitens gehört die Auswertung des professionellen Handelns selbst dazu und drittens braucht es die Rechenschaft gegenüber dem Auftragsgeber.

Zentrale Fragestellungen sind:

- Welche Ziele wurden erreicht, welche nicht?
- Welche konkreten Veränderungen und Fortschritte sind feststellbar?
- Wie hat sich das konkrete Vorgehen ausgewirkt?
- In welchem Verhältnis stehen Aufwand und Ertrag?
- Wie lautet das Fazit? Wie soll weiter vorgegangen werden?

Allgemein gilt:

Dieser beschriebene pädagogische Prozess beginnt beim ersten Kontakt und wird kontinuierlich während des ganzen Aufenthaltes in der Stiftung Villa Erica bis zum Austritt angewandt. An Gemeinsamen Unterstützungsplanungen (GUP), Eltern- und Standortgesprächen sowie an Krisen- und Rundtischgesprächen wird dieser zirkuläre Prozess von orientieren, deuten und werten, Ziel- und Handlungsentscheide bis zur Auswertung gemeinsam gestaltet und vorangetrieben.

3 Pädagogische Prozessgestaltung

Auf der Grundlage der KOSS (Kompetenzorientierung in stationären Settings) wird der Aufenthalt in der Stiftung Villa Erica in drei bis vier Phasen unterteilt (Cassée, 2010): Diagnostikphase, Operationalisierungs- Interventionsphase, Austrittsphase und bei Bedarf eines Wohn- und/oder Jobcoachingphase.

Nach erfolgreichem Erstgespräch und Eintritt zum Schnuppern, geht der Auftrag der pädagogischen Prozessgestaltung primär an die Bezugspersonen und den Berufsbildner/in, sie leisten die durchgängig fallführende Beziehungs- und Koordinationsarbeit.

Eintrittsphase /Diagnostik	Operationalisierungs- u. Interventionsphase	Austrittsphase	Optional Coaching Phase
<ul style="list-style-type: none"> - Erstanfrage, Schnuppern, Eintritt - Ankommen und Kennenlernen - Vertrauensaufbau - Tagesablauf/Kultur kennenlernen - Familie kennenlernen (evtl. Besuch zu Hause) - Anamnese erstellen - Einzelgespräch mit Bezugsperson - Probezeit/ Auswertung 	<ul style="list-style-type: none"> - Individuelle und allgemeine Entwicklungsziele vereinbaren (GUP) - Alltagsgestaltung verinnerlichen - Kompetenzen erweitern - Alle 2 Wochen Bezugspersonengespräche - Halbjährliche Standortgespräche 	<ul style="list-style-type: none"> - Februar/März Austrittsphase einleiten - Gespräch mit allen Beteiligten über gegenseitige Erwartungen. - Letzte Planungsschritte besprechen - Übertritt nach Hause oder weiterführende Intervention vorbereiten 	<ul style="list-style-type: none"> - Punktuelle Begleitung in der eigenen Wohnung - Individuelle Begleitung in den vereinbarten Punkten

3.1 Eintrittsphase/ Diagnostik

Die Eintrittsphase beinhaltet den Prozess vom Erstgespräch über das Schnuppern, bis zum Eintritt. Das Einfordern von Berichten, das Gestalten von Gesprächen mit dem Bezugssystem, sowie erste Beobachtungen sind in dieser Phase die zentralen Elemente.

3.1.1 Aufnahmeverfahren

Anfrage und Vorstellungsgespräche

Die Anfrage kann telefonisch oder schriftlich erfolgen. Danach findet ein Vorstellungsgespräch statt, bei welchem möglichst alle involvierten Parteien (Jugendlicher, Behörde, Eltern etc.) teilnehmen. Während des Gesprächs werden erste Zielsetzungen besprochen, benannt und offene Fragen geklärt. Der Jugendliche erhält einen ersten Eindruck von der Wohn- und Lebensgemeinschaft im Wohnen Berufsbildung und von den verschiedenen Berufen, welche intern angeboten werden. Der Jugendliche bekommt Bedenkzeit und informiert die Bereichsleitung, ob ein Schnuppern infrage kommt. Ist die Zustimmung gegeben, bekommt der Jugendliche eine schriftliche Einladung zum Schnuppern mit allen wichtigen Daten und Dokumenten.

Schnuppern Wohnen Berufsbildung

In der Regel wird eine Schnupperzeit von zwei Wochen festgelegt. Der Jugendliche hat in diesen Tagen Zeit, für sich selbst wahrzunehmen, ob er sich eine Zukunft im Wohnen Berufsbildung vorstellen und sich bei uns wohlfühlen kann.

Während des Aufnahmeverfahrens werden je nach Bedarf, Berichte angefordert und Hintergrundinformationen im Austausch mit bereits involvierten Fachpersonen eingeholt, um möglichst adäquat einschätzen zu können, ob eine Platzierung des Jugendlichen im Wohnen Berufsbildung sinnvoll und zielführend sein kann. Der Schnupperaufenthalt wird mit einem gemeinsamen Gespräch aller Beteiligten ausgewertet und es werden die Rahmenbedingungen einer möglichen Aufnahme festgelegt.

Wenn die nötige Motivation des Jugendlichen und die Unterstützung des Umfeldes für den Aufenthalt vorhanden sind, sowie eine Kostengutsprache in Aussicht gestellt ist, entscheidet die Bereichsleitung Wohnen über die Aufnahme. Das sozialpädagogische Team und der Berufsbildner/in sind in der Schnupperphase im engen Austausch. Schnuppert der Jugendliche in einem internen Beruf, nimmt der Berufsbildner/in und die Bereichsleitung Berufsbildung am Auswertungsgespräch teil.

Eintritt

Ist der Entscheid zum Eintritt gefallen, wird der Eintrittstermin festgelegt, in der Regel ist das am Sonntagabend. Der Jugendliche wird von einer pädagogischen Fachperson in Empfang genommen. Im Rahmen des Eintrittsverfahrens werden die Aufgaben und Rollen der einzelnen Personen geklärt. Dabei ist zu beachten, dass einige Jugendliche bereits volljährig sind. Trotz Volljährigkeit des Jugendlichen, werden die Eltern bei gewissen Fragen im Sinne des Mittragens, aber auch der Mitsprache einbezogen.

Probezeit

Die ersten drei Monate sind geprägt von gegenseitigem Kennenlernen und Einleben. Während der Probezeit werden Diagnose und Zielsetzung durch erneute Situationserfassung und Analyse auf der Basis von persönlichen Beobachtungen und Erfahrungen zusammen weiterentwickelt, angepasst und präzisiert, evtl. auch revidiert. Am Ende der Probezeit findet ein Probezeitauswertungsgespräch (mit Behörden, Sorgerechtsinhabenden und dem Ausbildungsbetrieb) statt, gemeinsam wird entschieden, ob das Wohnen Berufsbildung der richtige Platz für den Jugendlichen ist. Zeitnah nach dem Eintritt, finden zwischen dem zuständige/r Sozialpädagoge/in und dem/der Berufsbildner/in GUP- Sitzungen statt. Die vereinbarten Fernziele aus dem erteilten Auftrag werden heruntergebrochen und in erste Teilziele definiert.

3.2 Interventionsphase

Phase der Beziehungsgestaltung, Entwicklungs- und Stabilisierungsphase

Geleitet von dem festgelegten Fernziel, werden gemeinsam mit dem Jugendlichen laufend Teilziele erarbeitet, umgesetzt und ausgewertet. Die Bezugspersonenarbeit mit den regelmässigen Gesprächen sowie die GUP- Gespräche bilden einen wichtigen Bestandteil um die Jugendlichen in ihrem Entwicklungsprozess zu begleiten.

Standortbestimmungen

In der Interventionsphase finden zweimal im Jahr Standortbestimmungen statt, an denen nebst dem Jugendlichen und dem Berufsbildner, die Behörde und die Sorgerechtsinhaber teilnehmen. Auf Wunsch des Jugendlichen oder nach Bedarf können auch weitere involvierte Personen teilnehmen (Vertrauensperson, Therapeut/in etc.).

Das Ziel des Standortgesprächs ist es, eine Reflektion der Entwicklung und das Überprüfen der Zielvereinbarungen. Der gesamte Standortbestimmungsprozess und die Entwicklungsplanung erfolgen in enger Zusammenarbeit zwischen Wohn- und Ausbildungsbereich. Die Jugendlichen werden angeleitet, Selbsteinschätzungen vorzunehmen und ihr eigenes Sozial- und Arbeitsverhalten zu reflektieren. Sie werden motiviert, sich mit den Fremdeinschätzungen dem/der zuständigen Sozialpädagogen/in und dem Berufsbildner auseinanderzusetzen.

Im Standortprotokoll werden die wichtigsten Informationen, Beschlüsse, Ziele und ein neuer Termin für die nächste Sitzung festgehalten.

Übertrittsphase ins Studio

Ist der Wunsch nach mehr Selbständigkeit bei einem Jugendlichen gegeben und werden die geforderten Kriterien erfüllt, kann ein Wechsel vom Wohnen ins Studio veranlasst werden. Die weitere Betreuung wird individuell, je nach Bedarf und Entwicklungsstand des Jugendlichen, geplant und angepasst. Es ist möglich, die Betreuung anfänglich enger zu gestalten (z.B. gemeinsame Essen, weiterhin am Gemeinschaftsleben im Wohnen teilnehmen, an den Aktivitäten dabei sein usw.) und bei erfolgter Stabilisierung und Ablösung allmählich zu reduzieren.

Die Studios bieten den Jugendlichen die Möglichkeit, in einer Teilbetreuung ihre Selbständigkeit weiter auszubauen, Kompetenzen zu erwerben und Schritt für Schritt mehr Verantwortung für den eigenen Alltag zu übernehmen. Im letzten Ausbildungsjahr wird der Austritt aus dem Studio besprochen und vorbereitet.

3.3 Austrittsphase

Grundsätzlich erfolgt der Austritt nach Beendigung des vereinbarten Auftrages im Ausbildungs- und Wohnbereich. Bereits im letzten Ausbildungsjahr beginnt die Austrittsphase. Die Jugendlichen werden in dieser Zeit auf die kommende Stellensuche vorbereitet. Es werden Bewerbungsunterlagen erarbeitet. Wir trainieren Bewerbungsgespräche und unterstützen sie bei einem Bewerbungsverfahren. Gemeinsam mit dem Jugendlichen wird eine passende Anschlusslösung fürs Wohnen gesucht.

3.3.1 Ausserordentlicher Austritt

Ausserordentliche Austritte werden veranlasst, wenn festgestellt wird, dass der Rahmen und das Angebot der Villa Erica nicht in genügendem Masse auf die Problematik des Jugendlichen angepasst sind.

Zudem kann, bei groben Regelverstößen, die Bereichsleitung einen ausserordentlichen Austritt veranlassen. Wir unterstützen in solchen Situationen die einweisenden Stellen, um eine adäquate Anschlusslösung zu finden. Bei Signalen, die auf einen möglichen ausserordentlichen Austritt schliessen lassen, wird frühzeitig mit den gesetzlichen Vertretern und der einweisenden Instanz Kontakt aufgenommen und nach konstruktiven Lösungen gesucht.

3.4 Coaching Phase

Das Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die im Wohnen Berufsbildung leben und die nötigen Kompetenzen für weitere Schritte in die Selbständigkeit erworben haben. Die Jugendlichen werden durch eine pädagogische Fachperson in der eigenen Wohnung punktuell begleitet. Durch die zuweisende Behörde kann ein direkter Auftrag im Wohncoaching erfolgen. Das Wohncoaching kann durch das Angebot Jobcoaching ergänzt werden.

4 Interne- und Externe Zusammenarbeit

4.1 Interne Zusammenarbeit

Auf die interne Kommunikation wird grossen Wert gelegt. Der transparente Austausch und die konstruktive Zusammenarbeit sind zentral, um eine erfolgreiche sozialpädagogische Arbeit zu gewährleisten. Hierfür müssen alle Mitarbeitenden auf demselben Informationsstand sein und Vorkommnisse und Geschehnisse zuverlässig dokumentieren und weitergeben.

4.2 Zusammenarbeit Eltern

Die transparente Zusammenarbeit mit den Eltern oder einer anderen nahestehenden Person, erachten wir als unumgänglich, um einen gelingenden Aufenthalt in der Stiftung Villa Erica heranzuführen. Die Bezugspersonen werden auch miteinbezogen, wenn der Jugendliche bereits volljährig ist. Der Jugendliche wird aber über den Inhalt des Austausches informiert.

4.3 Zusammenarbeit mit zuweisenden Stellen

Die einweisende Stelle trägt die Verantwortung für die Platzierung und deren Verlauf. Zu diesem Zweck hat sie ein Recht auf aktive, transparente und zeitnahe Informationen über den Platzierungsverlauf und über wichtige Vorkommnisse oder Veränderungen. Die einweisende Stelle nimmt an folgenden Besprechungen teil: Schnupperauswertungsgespräch, Standortbestimmungs- Krisen- und Rundtischbesprechungen, Austrittsgespräch. Die Sitzungen finden in der Regel in der Stiftung Villa Erica statt. In der Zeit zwischen den Besprechungen informiert die Bezugsperson den Zuweiser im Rahmen der gegenseitigen Absprache und ist für gemeinsame Entscheidungen und Rücksprachen in regelmässigem Kontakt. Im Gegenzug sind wir auf eine transparente Informationsweitergabe von Seiten der Zuweiser angewiesen, dass bestehende Gutachten und Berichte zur Verfügung gestellt werden. Zu Beginn der Platzierung werden Auftrag, Zielsetzung und die Aufgabenverteilung unter Zuweiser, Eltern und Wohngruppe (Bezugsperson) gemeinsam vereinbart.

4.4 Zusammenarbeit mit öffentlicher Einrichtung / Vereinen

Die Jugendlichen werden dabei unterstützt sich durch die Teilnahme am öffentlichen Leben (Jugendtreff, öffentliche Konzerte und Veranstaltungen mit Gleichaltrigen etc.) und durch eine sinnvolle Freizeitgestaltung in Form von Mitgliedschaften in Vereinen in der Gesellschaft zu integrieren. Die Bezugsperson dient dabei als Ansprechperson.

5 Dokumentation

Die Dokumentation dient dem transparenten Informationsfluss und der systematischen Leistungserfassung, alle relevanten Daten sind im ABACUS abgelegt und ersichtlich.

Alle Informationen werden nach den Datenschutzaufgaben gesichert.

Der Jugendliche erhält auf Anfrage Einsicht in die gesamte Dokumentation und Aktenführung, begleitet durch die Bezugsperson, Bereichsleitung oder evtl. Geschäftsleitung. Das Recht auf Auskunft bezieht sich ausschliesslich auf die eigene Person. Nach Austritt werden die Daten gemäss den gesetzlichen Vorgaben archiviert.

5.1 Klienten-Dossier

Für jeden Jugendlichen wird ein standardisierter elektronischer Ordner geführt, in welchem alle wichtigen Unterlagen (Ausweise, Versicherungsunterlagen, Gesundheitsunterlagen, Dokumente der Behörden, Schulunterlagen etc.) abgelegt werden. Die zuständige Bezugsperson ist verantwortlich für die Anlegung und Aktualisierung des persönlichen Klienten/innen Dossier. Eine sorgfältig geführte Akte dient dem Schutz der Mitarbeitenden, sowie des Jugendlichen. Bei der Bearbeitung von Personendaten ist der Grundsatz der Verhältnismässigkeit zu wahren. Die Journaleinträge und Berichte werden so kurz wie möglich und so ausführlich wie nötig verfasst.

5.2 Protokolle

Alle Teamsitzungen, Standortgespräch, Rundtisch- oder Krisengespräche werden protokolliert, sodass die Inhalte nachvollziehbar sind.

5.3 Austrittsbericht

Findet ein Austritt statt, wird von der Bezugsperson ein Austrittsbericht verfasst. Der Austrittsbericht wird mit dem Jugendlichen besprochen, danach wird das Original dem Jugendlichen abgegeben. Eine Kopie geht an die einweisenden Stellen, evtl. an die Kindseltern und einer zu den Akten.

5.4 Archivierung

Die Aufbewahrung und Archivierung von Unterlagen wird nach der „Weisung über die Aufbewahrung und Archivierung von Akten der nach dem SEG anerkannten sozialen Einrichtungen des Kantons Luzern gehandhabt. Demnach werden betriebliche Unterlagen für eine Frist von 10 Jahren, Klienten/innen-Akten für 70 Jahre Digital aufbewahrt.

5.5 Schweigepflicht

Die Stiftung Villa Erica unterliegt der Schweigepflicht, es werden keine vertraulichen Informationen an nichtberechtigte Personen weitergegeben.

Die Weitergabe von Daten an Drittpersonen ist nur unter folgenden Bedingungen zulässig:

- wenn eine gesetzliche Grundlage besteht
- wenn ein überwiegend öffentliches oder privates Interesse an der Bekanntgabe besteht
- wenn die betroffene Person und bei unmündigen Personen, der Inhaber der elterlichen Sorge die Bekanntgabe ausdrücklich einwilligt

Innerhalb der Stiftung Villa Erica sind die Mitarbeitenden der Schweigepflicht entbunden.

6 Bezugspersonenarbeit

In der Villa Erica wird mit dem Bezugspersonensystem gearbeitet. Die Bezugsperson übernimmt die primäre Fallverantwortung, die Vernetzungsarbeit und die Prozessgestaltung des zugewiesenen Jugendlichen. Zusätzlich wird eine Co- Bezugsperson ernannt, welche in der Abwesenheit der Bezugsperson die Fallführung übernimmt. Mindestens alle 14 Tage findet ein offizielles Bezugspersonengespräch statt, bei Bedarf kann ein Gespräch auch wöchentlich stattfinden. Das Bezugspersonengespräch wird in einem Protokoll festgehalten.

Die Bezugsperson trägt die Verantwortung für:

- Korrekte Dokumentation über den Verlauf des Jugendlichen
- Besprechen von persönlichen Themen des Jugendlichen, Teilziele definieren und dokumentieren
- Organisation von Terminen
- Bei Bedarf, Begleitung der Budgetführung und Einhaltung
- Gemeinsame Unterstützungsplanung (GUP) Gespräche organisieren, durchführen und dokumentieren.
- Austausch mit den Eltern, Bezugspersonen und anderen Fachpersonen
- Einbringen von Themen ins Team
- Gemeinsam mit dem Jugendlichen die Standortbestimmung vorbereiten
- Protokollführung an der Standortbestimmung

6.1 Mitsprache

Der Jugendliche wird als eigenständige Persönlichkeit respektiert, er soll seine Themen einbringen. Auf seine individuellen Bedürfnisse werden im Rahmen der Zielvorgaben der zuweisenden Stelle und der Möglichkeiten des Wohnbereichs eingegangen.

6.2 Einbeziehung des Beziehungssystems

Wo immer möglich und förderlich für die Entwicklung und Stabilisierung des Jugendlichen, wird mit der Herkunftsfamilie und anderen wichtigen Bezugspersonen kooperativ zusammengearbeitet. Ressourcen im Beziehungssystem werden mit einbezogen.

Die zuständige Fachperson tritt mindestens alle 14 Tage oder nach Bedarf mit den Eltern oder stellvertretender Ansprechperson in Kontakt. In den Gesprächen geht es allgemein darum über die Entwicklungsschritte des Jugendlichen zu informieren. Die Gesprächsinhalte werden mit dem Jugendlichen vor und nachbesprochen. Besuche in der Herkunftsfamilie werden nach Bedarf mit allen Beteiligten geplant, umgesetzt und anschliessend ausgewertet.

Besuche der Eltern im Wohnen sind auf Voranmeldung möglich und werden individuell mit dem Jugendlichen und den Eltern geregelt.

Nahe Bezugspersonen werden als wichtigen Faktor für die Zielerreichung des Jugendlichen angesehen und involviert.

Sind die Eltern die Sorgerechtsinhabenden, so werden sie zusammen mit dem Zuweiser zu folgenden Gesprächen eingeladen: Schnupperauswertungsgespräch, Standortbestimmungs-Krisen- Rundtischbesprechungen und Austrittsgespräch. Ausnahmen kann es je nach familiärer Vorgeschichte geben.

7 Gemeinsame Unterstützungsplanung (GUP)

7.1 Ziel

Die Gemeinsame Unterstützungsplanung (GUP) dient der laufenden Überprüfung der Ziele und zum transparenten Austausch aller Beteiligten in der Alltagsgestaltung des Jugendlichen. Die zuständige pädagogische Fachperson und der Berufsbildner/in haben die Hauptverantwortung bezüglich Einberufung und Dokumentation. In der Regel finden die Gespräche alle acht Wochen, sowie vor einer Standortbestimmung statt.

7.2 Inhalt

Der Fokus der Gespräche liegt auf den Ressourcen des Jugendlichen. Der Jugendliche wird bestärkt eine Einschätzung seiner momentanen Situation zu machen, in Bezug zum Wohnen-Arbeitsalltag und der Berufsschule. Gibt es aktuell Themen, die den Jugendlichen beschäftigen und zuerst geklärt werden müssen. Der Jugendliche nimmt Stellung zu der Erreichung seines letzten Ziels, was ist gelungen und was wurde nicht erreicht. Es folgt eine Rückmeldung der Bezugsperson und des Berufsbildners mit positiver und konstruktiver Kritik an den Jugendlichen. Gemeinsam geht man in den Austausch der Selbst- und Fremdeinschätzung. Es wird ein neues Ziel definiert, welches der Jugendliche bis zur nächsten GUP erreichen will.

8 Sozialpädagogische Alltagsgestaltung

8.1 Betreuungszeiten Wohnen Berufsbildung

Die Betreuung im Wohnen Berufsbildung wird von Sonntagabend bis Freitagnachmittag gewährleistet. Je nach Bedarf kann es offene Wochenenden geben. Die Ferien für die Jugendlichen richten sich nach den Betriebsferien der Stiftung Villa Erica. In dieser Zeit ist das Wohnen geschlossen.

8.2 Rechte und Pflichten

Im Rahmen des Eintrittsprozesses und der Aufnahmevereinbarung wird der Jugendliche detailliert über seine Rechte und Pflichten informiert.

8.3 Tages- und Wochenablauf

Die Jugendlichen haben unterschiedliche Tagesstrukturen, welche in Zusammenarbeit mit dem Lehrbetrieb individuell gestaltet werden. Das Frühstück wird individuell eingenommen, das Mittagessen nehmen die Jugendlichen in der internen Mensa ein. Am Abend kochen die Jugendlichen auf der Wohngruppe. Die Haushaltsführung wird durch einen Ämtliplan geregelt. Alle vier Wochen findet eine verpflichtende Gruppensitzung statt, in der die Jugendlichen unterstützt werden, Probleme, Wünsche oder Ideen in der Gruppe vorzutragen, um gemeinsam Lösungen zu finden. Zudem dient das Gefäss auch dem sozialpädagogischen Team, Informationen an die Jugendlichen weiterzugeben.

Alle vier Wochen findet am Abend eine Aktivität statt. Die Jugendlichen können ihre Ideen und Wünsche für eine mögliche Aktivität einbringen. Diese Abende sind für alle Jugendlichen verbindlich.

Für die offenen Wochenenden müssen sich die Jugendlichen anmelden. Die Tage dürfen individuell gestaltet werden. In der Regel wird das Programm an der Gruppensitzung gemeinsam vereinbart.

8.4 Individuelle Förderung

Die persönliche und soziale Entwicklung des Jugendlichen, sowie die Befähigung zur selbständigen Alltagsgestaltung stehen im Vordergrund unserer täglichen Arbeit. Wir unterstützen die jungen Menschen mit unserer Begleitung im Rahmen unseres Leitbildes.

8.5 Begleitung bei den Hausaufgaben

Das sozialpädagogische Team bietet nach Absprache mit den Berufsbildnern den Jugendlichen je nach Bedarf Unterstützung in der Erledigung der Hausaufgaben an. Zudem besuchen die Jugendlichen den internen Förderunterricht.

8.6 Umgang mit Geld

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Geld ist Voraussetzung für ein Leben in Selbständigkeit als erwachsener Mensch. Die Jugendlichen erhalten in der Ausbildung den ersten Lohn. Der Umgang mit Geld und den persönlichen Wünschen ist ein wichtiges lebenspraktisches Lernfeld. Wir begleiten die Jugendlichen in der Budgetgestaltung und deren Umsetzung.

8.7 Sexualität

Das separate Sexualkonzept definiert die Grundhaltung der Stiftung Villa Erica zum Thema Sexualität und beschreibt, wie die gesunde psychosexuelle Entwicklung der jungen Menschen gefördert und unterstützt wird. Es beinhaltet die Grundsätze zur Prävention von Gewalt und Vermeidung sexueller Ausbeutung. Zudem wird dargestellt, welche Massnahmen ergriffen werden im Falle eines Verdachtes oder eines Übergriffs.

8.7.1 Intime Beziehungen

Liebesbeziehungen zwischen Jugendlichen sind akzeptiert. Die Stiftung Villa Erica setzt ausdrücklich voraus, dass intime Beziehungen nicht innerhalb der Stiftung (Räumlichkeiten) Villa Erica ausgelebt werden.

Nach Möglichkeit wird eine räumliche Trennung veranlasst. Das Paar ist verpflichtet, sich an gemeinsame getroffene Abmachungen zu halten.

8.8 Gesundheitsvorsorge

Die Jugendlichen sind verantwortlich für die Gesundheitsvorsorge und den eigenen Gesundheitsschutz. Sie werden von dem pädagogischen Fachpersonal auf gesundheitsschädigendes Verhalten aufmerksam gemacht. Bei Krankheit oder Verletzungen (auch selbst zugefügten) können die diensthabenden Personen einen Arztbesuch veranlassen. Die Kosten für die Konsultation müssen vom Jugendlichen bzw. dessen Krankenkasse selber übernommen werden.

Bei akuten psychischen Krisen arbeiten wir nah mit den Notfallzentren zusammen. Bei angezeigter Eigen- und Fremdgefährdung behalten wir es uns vor, den Notruf oder die Polizei zu verständigen.

Medikamente dürfen nicht im Zimmer aufbewahrt werden, für das Blistern und kontrollieren gilt das 4-Augen Prinzip. Hat ein Jugendlicher mehr als drei Medikamente, werden sie von einer externen Stelle bereitgestellt.

8.9 Hausordnung

Das Wohnen Berufsbildung bietet ein möglichst natürliches Lebensumfeld. Grundsätzlich werden aufkommende Probleme individuell besprochen oder wenn nötig an der Gruppensitzung geregelt. Im Wohnen Berufsbildung gilt der Grundsatz: „So wenig wie möglich, so viel wie nötig“. Die Hausregeln sind einfach formuliert und werden bei Eintritt dem Jugendlichen zum unterschreiben abgegeben.

Als wichtigste Rahmenbedingungen gelten:

- Im Haus gilt absolutes Rauchverbot.
- Der Besitz und Konsum von illegalen Suchtmitteln sind verboten. Zur Kontrolle können Urinproben angeordnet werden und bei Verdacht auf Konsum und Besitz werden Zimmerkontrollen (im Beisein des Jugendlichen) durchgeführt.
- Der Konsum von Alkohol ist in und ausserhalb der Stiftung Villa Erica nicht erlaubt.
- Gegenüber psychischer, physischer, rassistischer und sexistischer Gewalt gilt eine Null-Toleranz-Haltung.
- Ausgangszeiten werden nach Alter und Entwicklungsstand definiert. Es wird eine pünktliche Rückkehr erwartet und ein verantwortungsvolles Handeln in der Freizeit.
- Der Gebrauch und Besitz von Unterhaltungselektronik (wie PC oder TV) ist auf dem Formular Unterhaltungselektronik geregelt.
- Die Jugendlichen tragen ihren Teil zu Sauberkeit und Ordnung im und ums Haus bei.
- Eine pflichtbewusste und selbständige Erledigung der Ämtli wird gefördert.
- Bei Krankheit halten sich die Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor allem in ihrem Zimmer auf. Sie sollen sich körperlich und psychisch erholen, um möglichst bald wieder gesund zu sein. Es sind keine Besuche und keine Ausgänge möglich.

8.10 Umgang mit Medien

Wir legen den Fokus in unserer Arbeit auf die Medienerziehung, sprich, auf Aufklärung, Hinterfragung und vertrauensvolle Begleitung. Erhalten wir den Eindruck, dass der Umgang mit den Medien der Entwicklung des Jugendlichen schadet, so behalten wir uns vor, individuelle Einschränkungen und Regelungen einzurichten.

Im Wohnbereich steht den Jugendlichen ein Computer mit Internetzugang zur Verfügung. Vorrang in der Benützung haben schulische und berufliche Belange. Das Internet ist auf dem Gruppencomputer auf jugendfreie Seiten beschränkt.

8.11 Umgang mit Sucht und Genussmittel

Wir begleiten die Jugendlichen auf dem Weg zu einem gesunden Umgang mit Sucht- und Genussmitteln aller Art (Zigaretten, Alkohol, Handy, TV, Computer, Essen, Sport...). Daher setzen wir auf einen natürlichen und offenen Umgang mit dem Konsum von Suchtmitteln auf der Basis von vertrauensvollen Beziehungen. Wir orientieren uns zudem an den gesetzlichen Bestimmungen und streben eine Nulltoleranz bei verbotenen Substanzen an.

Wir schauen hin, sprechen an, informieren, hinterfragen und bleiben dran, ohne zu kriminalisieren.

8.12 Konfliktfähigkeit

Konflikte bilden ein wichtiges Lernfeld für die Jugendlichen. Wir begleiten die Jugendlichen dabei, Konflikte konstruktiv anzugehen und über Gefühle und Erwartungen zu sprechen. Sie werden dabei unterstützt, sich ein adäquates Repertoire an Konfliktlösungsstrategien zu erarbeiten, um mit dem Gegenüber respektvoll umzugehen und Lösungen zu finden.

8.13 Umgang mit grenzverletzendem Verhalten

Wir pflegen und fordern einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Wir reagieren immer, wenn wir respektloses, gewaltverherrlichendes, sexistische-, beleidigende- und bedrohende Sprache oder Handlungen wahrnehmen.

Es wird auf jeden Verdacht oder Vorfall unmittelbar, ruhig, bedacht, klar und sachlich mit sorgfältiger Abklärung und adäquater Handlung reagiert.

Das pädagogische Handeln wird hierbei vom Ziel geleitet, dass die Jugendlichen ihr Verhalten reflektieren und Strategien für Konfliktlösung und Aggressionsbewältigung kennenlernen sowie sich aneignen.

Wenn bei einer anhaltenden, massiven Krise sämtliche Interventionen ohne die gewünschte Wirkung ausfallen, kann ein vorübergehendes, Time-in oder externes Time-out ausgesprochen und durchgeführt werden. Während der Zeit ausserhalb der Wohngruppe wird der Grund für das Time-in / Time-Out bearbeitet und reflektiert, mit dem definierten Ziel einer erfolgreichen Rückkehr in die Wohngruppe.

Bei schwerwiegenden Vorfällen wie massiver Gewaltanwendung oder sexuellen Übergriffen, erstattet die Geschäftsleitung, Bereichsleitung und/oder die geschädigte Person Strafanzeige bei der Polizei. Für den Täter gibt es einen Ausschluss von der Stiftung Villa Erica. Das Strafverfahren wird von der Polizei geleitet. Das sozialpädagogische Team steht der Polizei, dem Jugendlichen, seinen Angehörigen und der zuweisenden Stelle für Gespräche zur Klärung des Sachverhaltes und zur Verarbeitung des Geschehenen zur Verfügung.

8.14 Sanktionen

Im Sinne der Ressourcenorientierung, ist es uns wichtig, wann immer möglich, mit positiver Verstärkung und Belohnung zu arbeiten und auf Sanktionen zu verzichten. Insbesondere immaterielle Belohnungen wie Lob, Anerkennung, das Zustehen von mehr Freiheiten oder Verantwortung sollen im Vordergrund stehen.

Bei grenzüberschreitendem Verhalten können auch Konsequenzen ausgesprochen werden. Die Konsequenz soll eine logische Folge des Fehlverhalten darstellen. Konsequenzen werden verhältnismässig und unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation und in Abhängigkeit der Entwicklung des Jugendlichen festgelegt.

Wir betrachten Krisen nicht als etwas Negatives, sondern als Herausforderung und als Chance für die persönliche Weiterentwicklung. Wir unterstützen den Jugendlichen darin, herausfordernde Situationen konstruktiv zu bewältigen.

In Krisensituationen werden die Behörden und die Erziehungsberechtigte informiert.

9 Organisationsstruktur und Fachpersonal

9.1 Leitung

Der Bereich Wohnen Berufsbildung gehört zum Gesamtangebot der Stiftung Villa Erica. Die zuständige Bereichsleitung trägt die Verantwortung für die Einhaltung des pädagogischen Konzeptes, die Personalführung, die Administration, Budgeteinhaltung und Sicherheit. Das Wohnen Berufsbildung pflegt einen partnerschaftlichen, kooperativen Führungsstil. Es zeichnet sich durch klare Strukturen sowie eine transparente Regelung der Aufgaben, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen aus. Die Organisation gewährleistet einen wirkungsorientierten, kostenbewussten Betriebsablauf und passt sich situativ veränderten Bedingungen und Anforderungen an.

9.2 Anforderungsprofil Fachpersonal

Im Wohnen Berufsbildung arbeitet der geforderte Schlüssel an Fachpersonal, welches für die Umsetzung des Konzeptes verantwortlich ist.

9.3 Stellenbeschreib und Funktionendiagramm

Im Stellenbeschreib und im Funktionendiagramm sind Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen des Mitarbeiters detailliert aufgeführt und geregelt.

9.4 Organigramm

Der Bereich Wohnen Berufsbildung ist im Gesamtorganigramm der Stiftung Villa Erica integriert.

9.5 Aus- und Weiterbildung

Die Institution räumt der gezielten Aus- und Weiterbildung einen hohen Stellenwert ein. Pro Wohngruppe wird ein Sozialpädagoge in Ausbildung angestrebt. Für die Aus- und Weiterbildung gilt die Richtlinie Weiterbildung der Stiftung Villa Erica. Für die Mitarbeitenden werden regelmässig interne Weiterbildungen durchgeführt. Externe Weiterbildungen werden aufgrund der Bereichs- und Stellenziele geprüft, vereinbart, geplant und umgesetzt.

9.6 Anstellungsbedingungen

Die arbeitsvertraglichen Rahmenbedingungen (gemäss OR) sind im Arbeitsvertrag sowie im Stellenbeschreib geregelt.

9.7 Rechte und Pflichten der sozialpädagogischen Mitarbeiter/in

Im Personalreglement der Stiftung Villa Erica sind die Arbeitsbedingungen sowie die wesentlichen Rechte und Pflichten aufgeführt.

10 Evaluation Qualität / Genehmigung Stiftungsrat

Die Stiftung Villa Erica wird im Rahmen von regelmässigen Audits von der Zertifizierungsstelle „Wege zur Qualität“ überprüft. Mit dem Qualitätshandbuch werden Prozesse und Betriebsabläufe gesichert. Weiter überprüft die DISG mit dem Qualitätskonzept und den Kennzahlen die Institution in konzeptionellen und inhaltlichen Fragen. Die Überprüfung und Anpassung des vorliegenden Konzeptes sind fortlaufend zu sichern. Mindestens alle drei Jahre sollte die gründliche Überprüfung gewährleistet sein.

11 Schlussbestimmung

Die Geschäftsleitung Ursula Disler hat das vorliegende Konzept genehmigt.
Konzept in Kraft gesetzt im November 2023
Überarbeitet durch Corina Bauert Bereichsleitung, Wohnen Berufsbildung

12 Literaturverzeichnis

Cassée, K. (2010). Kompetenzorientierung: Eine Methodik für die Kinder- und Jugendhilfe. Ein Praxisbuch mit Grundlagen, Instrumenten und Anwendungen. Bern: Hauptverlag.

Hochuli Freund, U., Stotz, W. (2017). Kooperative Prozessgestaltung in der Sozialen Arbeit. Ein methodenintegratives Lehrbuch. Stuttgart: Kohlhammer.

Simmen, Hassler, Buss, Immoos (2008) 2. Auflage: Systemorientierte Sozialpädagogik, Hauptverlag